

Schwoich ist, so darf man wohl annehmen, Mitte des 11. Jahrhunderts zumindest ein Weiler mit einigen in den Höhen verstreuten Einzelgehöften. Dort hat also Brixen nach der Schenkung zwei Höfe in Besitz. Leider geht aus der Ebersberger Urkunde nicht hervor, um welche Höfe es sich handelt. Wenn nun in Schwoich Mitte des 11. Jahrhunderts mehrere bereits ausgebaute Anwesen vorhanden sind, dann muß der Ort, besser gesagt die erste Besiedlung, auf das ausgehende 10. Jahrhundert zurückgehen. Die verwandtschaftlichen Bande zu den Aribonen, die im 10. Jahrhundert großen Besitz und Einfluß in Kufstein und Umgebung haben (Graf Chadaloh, Pfalzgraf Aribo), lassen diese letzteren als ausbauende Herrschaft von Schwoich erscheinen und vermuten.

Die grundherrliche Besitzverteilung

In Anlehnung an die Studie von HR. Dr. Hanns Bachmann „Zur älteren Geschichte der Mittelgebirgsterrasse von Häring und Schwoich“, erschienen in der „Tiroler Heimat“, 50. Band 1986.

An anderer Stelle hat der Chronist bereits die Schenkungen des Baiern-Herzogs dargestellt und deren Bedeutung unterstrichen. HR. Dr. Bachmann vertritt die Ansicht, daß z. B. die Schenkungen der Aribonen von Osterndorf-Letten an das Hochstift Regensburg bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts (um 902) erfolgt seien, während jene an das Kloster Seon ebenfalls durch die Aribonen um das Jahr 1000 verlegt werden müssen.

Daraus ergibt sich ein ungefähres Zeitschema:

6. Jahrhundert: ein aribonischer Maierhof, villicatio zu Häring; die Anlage der „heim-Orte“ wie Moosheim und Winkelheim.

7. Jahrhundert: Die Errichtung des Gotteshauses in Kirchbichl und nicht viel später in Schwoich. Anlage der „dorf-Orte“ (Osterndorf-Letten).

8. Jahrhundert: Errichtung einer Eigenkirche in Häring, die villicatio bestand weiter. Das Gut Häring wird ein Maierhof der Kirche, damit eine erste Durchbrechung der villicatio (Villikation = Fronhof, Villa, Maier).

9. Jahrhundert: Die Aribonen verschenken an das Hochstift Regensburg den Grundbesitz Osterndorf-Letten.

10. Jahrhundert: Weitere Teilgebiete von Schwoich/Häring kommen an das aribonische Hauskloster Seon. Auflösung der villicatio.

Die Grundherrschaft des k. k. Urbaramtes Kufstein in Schwoich

Der Theresianische Kataster von 1777 gibt uns eine genaue Beschreibung:
 die beiden halben Güter zu Ober- und Unter-Daxenbichl (Dechsenpuhel),
 das $\frac{2}{3}$ -Gut „Lamperbichl“ zu Untergaisbach (Geispach),
 das $\frac{2}{3}$ -Gut Haberg (Hauhperch)
 das $\frac{1}{5}$ -Gut bei dem „Hatten“ (Mitterhauchperch),
 das $\frac{1}{2}$ -Gut Köllenberg (Cholnperch),
 das ganze Gut Himberg (Himperch) bei dem „Frey“ genannt und das Nußbaumhäusl zu Himberg, die Höfe Unter- und Ober-Himberg,
 das $\frac{3}{4}$ -Gut „Bichlen“, Oberbichlen genannt,
 das $\frac{1}{4}$ -Gut „Oberpichl“, zu „Leiten“ genannt,
 das $\frac{1}{4}$ -Gut „Unterpichl“, zu „Linden“ genannt, sowie das Schneiderhäusl und das Kramerhäusl,
 das $\frac{2}{3}$ -Gut „Neuhaus“ (heute Müllner) zu Moosheim (Mosheimb). Ein Ausbruch desselben war das „Moosschneiderhaus“,
 das Gut „Niedermoosheim“, genannt bei dem „Zäundl“,
 das $\frac{1}{3}$ -Gut „Obhaus“, genannt „Schuster zu Moosheim“,
 das $\frac{1}{3}$ -Gut „Hauser“ zu Moosheim.
 Zu den Gütern in Moosheim gehören: die Moosmühle, die Haggen-Moosmühle und der Schneider im Haggenmoos,
 das $\frac{1}{6}$ -Gut „Nibling“ (Niblinge) und
 das $\frac{1}{6}$ -Gut „Schmid“ zu Nibling.

Dem Urbaramt gehörte ferner:

das Gut „Klötting“ (Clettinge),

das $\frac{2}{3}$ -Gut Vorderachrain und

das $\frac{1}{3}$ -Gut Achrain, genannt zum „Krikl“ mit dem Ausbruchgut „Leiten“,

das $\frac{1}{5}$ -Gütl „Örlach“ (Oerla, Erlach).

Das Urbar des bayerischen Herzogs von 1269/71 enthält auch ein „Officium Swiuch“ (= ein dem Herzog gehörig grundherrlicher Verwaltungsbezirk, der sich als sehr geschlossen ausweist). Demnach ein herzogliches Amt mit einer grundherrlichen Verwaltung zum Eintreiben der Abgaben der Güter und zur Erledigung der grundherrlichen Verwaltung. Das Herzogsurbar deckt sich dabei vollinhaltlich mit der Besitzangabe des k. k. Urbaramtes von Kufstein im Theresianischen Kataster von 1777.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die genannten Höfe den Raum der heutigen Gemeinde Schwoich füllen, und daß dieses herzogliche Officium den Rahmen für